

Informationen über das Veranstaltungsgesetz

Bereits im November 2012 ist das neue Veranstaltungsgesetz in Kraft getreten. Da aber mangels Wissen der Bevölkerung immer wieder Fragen dazu auftauchen, möchten wir für alle Veranstalter unserer Gemeinde das Wichtigste nochmals zusammenfassen.

Meldepflichtige Veranstaltungen (§7) sind:

- Veranstaltungen mit weniger als 300 Personen zwischen 08.00 und 22.00 Uhr,
- oder Veranstaltungen in/auf einer genehmigten Veranstaltungsstätte (z.B.: der Mehrzwecksaal).

Frist: Die Meldung der meldepflichtigen Veranstaltung ist mittels ausgefülltem Formular spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde abzugeben.

Anzeigepflichtige Veranstaltungen (§8) sind:

- Veranstaltungen, die in keiner Veranstaltungsstätte stattfinden,
- mehr als 300 Personen erwartet werden,
- und die Veranstaltung länger als bis 22:00 Uhr andauert.

Frist: Die Meldung der anzeigepflichtigen Veranstaltung ist mittels ausgefülltem Formular spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde abzugeben.

Bewilligungspflichtige Veranstaltungen (§§ 9 u. 10) sind:

- Großveranstaltungen über 1000 Personen

Frist: Die Meldung ist spätestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einzureichen.